

Richtiger Versicherungsschutz ist wichtig – auch für den Förderverein!

Der SV Vorwärts setzt auf den Nachwuchs und investiert stark, um Kinder und Jugendliche für den Verein zu gewinnen und langfristig an den Verein zu binden. Als Mehrspartenverein hat der SV Vorwärts den Kindern und Jugendlichen einiges zu bieten. Sie können nicht nur unterschiedlichste Sportarten ausprobieren, auch das Angebot an Ferienaktionen ist vielfältig und selbst die Abenteuerlust kommt in dem vereins-eigenen Fun Park mit Hochseilgarten und Soccer Court nicht zu kurz. Insbesondere die Handball-B-Jugend ist sehr erfolgreich, was oft mit weiten Fahrten zu Wettkämpfen verbunden ist.

Für diese Aktivitäten werden finanzielle Mittel benötigt. Aus den Mitgliedsbeiträgen und der Sportförderung durch den Sportbund lassen sich die Einrichtungen nicht unterhalten und die Aktionen für die Kinder und Jugendlichen mit gut ausgebildeten Trainern und Betreuern nicht finanzieren.

Unterstützer, Sponsoren und Gönner müssen eingeworben werden, um den eingeschlagenen Weg erfolgreich weiter zu gehen.

Der Vorstand des SV Vorwärts hat aus diesem Grund den Entschluss gefasst, die Aufgabe des Einwerbens von Finanzmitteln auf einen Förderverein zu übertragen, der dann diese Finanzmittel verwaltet. Außerdem soll der Förderverein auch die eine oder andere Veranstaltung durchführen.

Nachdem der Förderverein gegründet und ein Vorstand gefunden ist, stellt dieser sich die Frage, wie das Thema Versicherungsschutz grundsätzlich gehandhabt wird. Eigentlich würde der Förderverein ja nur dazu dienen, Aufgaben für den SV Vorwärts zu übernehmen.

Es stellen sich Fragen wie:

- Sind die Veranstaltungen, die der Förderverein durchführt, durch die Sportversicherung des LSB/LSV, die dem SV Vorwärts Versicherungsschutz gewährt, versichert?
- Sind die Vorstandsmitglieder, die alle Mitglied des SV Vorwärts sind, ebenfalls durch den Sportversicherungsvertrag versichert?

Ein Anruf beim zuständigen Sportversicherungsbüro bringt Antworten auf diese Fragen:

- Der Förderverein als eigenständiger Verein, der selbst nicht Mitglied im Landessportbund bzw. Landessportverband ist, ist nicht durch den Sportversicherungsvertrag versichert.
- Auch die für den Förderverein handelnden Personen, der Vorstand des Fördervereins, aber auch Personen, die vom Vorstand des För-


FOTO: ISTOCK/PILMFOTO

dervereins mit bestimmten Tätigkeiten beauftragt werden, sind, auch wenn sie Mitglied im SV Vorwärts sind, in diesem Fall nicht durch den Sportversicherungsvertrag versichert.

Das Sportversicherungsbüro empfiehlt daher den Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für die entsprechenden Personen.

Führt der Förderverein Veranstaltungen – auch Sportveranstaltungen für den Verein – durch, wie zum Beispiel ein Vereinsturnier, so benötigt der Förderverein als Veranstalter des Turniers entsprechenden Versicherungsschutz.

Das Sportversicherungsbüro stellt dem Förderverein ein Angebot zur Grundabsicherung für Fördervereine zur Verfügung. Nach Beratung im Vorstand entscheidet sich der Förderverein für die Annahme dieses Angebots. Der Förderverein kann seine Arbeit in der Gewissheit aufnehmen, gut abgesichert zu sein. Der Vorstand ist sich aber auch bewusst, dass er vor der Durchführung von Veranstaltungen Kontakt zu seinem Sportversicherungsbüro aufnehmen muss, um die Versicherungsfragen zu besprechen.

Sind Sie in einer vergleichbaren Situation, überlegen Sie, einen Förderverein zu gründen, oder besteht schon ein solcher? Für Informationen und Angebote rund um das Thema „Versicherung“ wenden Sie sich an Ihr Sportversicherungsbüro.

BSLV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

VereinsService

Tel. 0 89/1 57 02-400 · Fax 0 89/1 57 02-341 · E-Mail: service@blsv.de
www.blsv.de/blsv/vereinservice.html



Wenn Sie Fragen haben oder an einer Zusage von näheren Informationen oder Anträgen interessiert sind, so wenden Sie sich bitte an das Versicherungsbüro beim BLSV,

Telefon (089) 15702-221/-222/-224/-387,
E-Mail: vsbmuenchen@arag-sport.de
oder informieren Sie sich unter
www.arag-sport.de